

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)

vom 15. August 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. August 2017)

zum Thema:

Illegaler Tierhandel in Berlin V

und **Antwort** vom 23. August 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Aug. 2017)

Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (Bündnis 90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12 098
vom 15. August 2017
über Illegaler Tierhandel in Berlin V

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Fälle, den Internethandel mit Tieren betreffend, wurden in den Jahren 2015 und 2016 am Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg verhandelt?
2. In wie vielen Fällen kam es zu einer Verurteilung?
3. In wie vielen Fällen kam es zu einer Aufhebung/Veränderung des Urteils aus der ersten Instanz?

Zu 1. bis 3.: Bei dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg gab es in den Jahren 2015/2016 kein Verfahren den Internethandel mit Tieren betreffend.

Berlin, den 23. August 2017

In Vertretung

Margit Gottstein
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung